

Amtliche Bekanntmachung Nr. 67/2006

1. ÄNDERUNG

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath
(Gebührensatzung für die Friedhöfe)
vom 01.01.2005

Aufgrund von § 7 Absatz 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 19.12.2006 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Herzogenrath wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
31	Genehmigung der Zulassung für gewerbetreibende Betriebe für die Dauer von 5 Jahren	63,00 €
32	Genehmigungsgebühr für Grabmale auf Grabfluren mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	63,00 €

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 1. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe vom 01.01.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzogenrath, den 19.12.2006

gez.
(Gerd Zimmermann)
Bürgermeister